

Resolution gegen Arbeitsverbote für Geflüchtete

Sehr geehrter Herr Landrat Karmasin,

als Vertreter der vielen Asylhelferkreise im Landkreis Fürstfeldbruck wenden wir uns heute mit dieser gemeinsam verabschiedeten Resolution an Sie:

Lassen Sie Geflüchtete im Landkreis arbeiten!

Geben Sie Ihnen damit für die Zeit ihres Aufenthaltes die Möglichkeit zu einem würdevollen und selbstbestimmten Leben und tragen Sie so zum sozialen Frieden in den Gemeinden bei!

Sie als Landrat und oberster Chef der Ausländerbehörde haben es in der Hand. Nutzen Sie Ihren Entscheidungsspielraum für unseren Landkreis, seine Menschen und Betriebe so wie es beispielhaft bereits in München und in den Landkreisen München Land und Starnberg geschieht.



Es gibt gute Gründe, den Geflüchteten Arbeitserlaubnisse zu geben:

- Wer arbeitet und dabei in engen Kontakt mit deutschen Kollegen und Kolleginnen kommt, der ist auf dem besten Weg der Integration und des Erwerbs der deutschen Sprache.
- Wer arbeitet hat eine sinnvolle Beschäftigung anstelle von leerer Wartezeit in den Flüchtlingsunterkünften; es ist inzwischen wissenschaftlich bewiesen, dass dadurch die Gefahr von Depressionen und Konflikten signifikant sinkt; die Anfälligkeit für Drogenkonsum und Extremismus ist deutlich geringer.
- Wer arbeitet unterstützt unserer heimischen Betriebe; in unserem Landkreis sind über 1.000 Stellen unbesetzt.
- Wer arbeitet sorgt aus eigener Kraft für seinen Lebensunterhalt und entlastet so die hiesigen Steuerzahler.
- Und schließlich sagt die Bayerische Verfassung in Art. 166 / 2: Jedermann hat das Recht, sich durch Arbeit eine auskömmliche Existenz zu schaffen.

Viele positive Beispiele von bereits lang arbeitenden Geflüchteten und die Zufriedenheit ihrer Arbeitgeber zeigen, dass das ein Erfolgsmodell für alle Beteiligten ist.

Auch wenn sie nur begrenzte Zeit in unserem Land sind, sollten wir ihnen durch Ausbildung und Arbeit die Möglichkeit für eine neue Lebensgrundlage schaffen. Ihre hier erworbenen Erfahrungen können ihnen bei Rückkehr in ihre Heimatländer von großem Vorteil sein.

Wir fragen Sie daher:



Warum wird immer mehr Geflüchteten ihre Arbeitserlaubnis entzogen oder gar nicht erst erteilt?

Sie sagen, für Flüchtlinge aus Ländern mit geringer Bleibeperspektive soll es keine Arbeitserlaubnis geben. Das trifft in unserem Landkreis auf Flüchtlinge aus den Ländern Afghanistan, Nigeria, Uganda, Sierra Leone und weitere mehr zu. Eine gesetzliche Regelung ist das nicht. Im Bundesintegrationsgesetz vom Herbst letzten Jahres ist die Arbeitsaufnahme für Asylbewerber und Geduldete sogar erleichtert worden, indem die sog. Vorrangprüfung auf dem Arbeitsmarkt für sie abgeschafft wurde; von der Bleibeperspektive steht gar nichts in diesem Gesetz.

Die Ausländerbehörden in München Stadt, München Land und im Landkreis Starnberg erklären, dass bei ihnen auch Flüchtlinge aus Ländern mit geringer Bleibeperspektive Arbeitserlaubnisse erhalten – das sollte doch auch in unserem Landkreis möglich sein!

Sie lassen Arbeitsverbote aussprechen mit der Begründung, der Betroffene habe keine ausreichenden Integrationsbemühungen nachgewiesen.

